

## Herzlich willkommen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Haus!

Für Tagungen und Seminare bietet Ihnen das  
ACHAT Premium Schwarzheide/Spreewald  
stets den passenden Rahmen.

Verschaffen Sie sich mit unserer Tagungsmappe einen einfachen und schnellen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten in unserem Haus. Hier finden Sie alle relevanten Informationen, die Sie für die Planung geschäftlicher oder privater Veranstaltungen benötigen:

Räumlichkeiten, Ausstattung, Technik, Tagungspauschalen, Speisen und Getränke.

Gerne verwirklichen wir mit Ihnen auch Ihre Veranstaltung entsprechend Ihren individuellen Vorstellungen und Wünschen.



Ihr Team des  
ACHAT Premium Schwarzheide/Spreewald

## Tagungen und Veranstaltungen



## Inhaltsverzeichnis

Herzlich willkommen.....	1
Tagungen und Veranstaltungen .....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
ACHAT Premium Schwarzheide/Spreewald .....	4
Tagungsräume und Bestuhlungsmöglichkeiten.....	5
Raummieten .....	6
Tagungspauschalen.....	7
Tagungstechnik.....	8
Rahmenprogramme .....	8
Ihr Weg zu uns .....	8
Wissenswertes A - Z .....	8
Tagungsanfrage .....	8
Allgemeine Geschäftsbedingungen.....	8

## ACHAT Premium Schwarzheide/Spreewald

### BUSINESS UND MEETINGS

Wir bieten unseren Gästen vier multifunktionale Räume für bis zu 70 Teilnehmer. Alle Konferenz- und Veranstaltungsräume verfügen über eine Klimaanlage, Tageslicht und sind abdunkelbar. Weiterhin sind alle Räume mit modernster Tagungstechnik ausgestattet. Gerne servieren wir Ihnen auf Wunsch Begrüßungskaffee, Kaffeepausen oder einen Sektempfang. Unsere Räumlichkeiten sind für Feierlichkeiten jeder Art geeignet.

### KULINARISCH GENIESSEN

Das Restaurant „Frederic´s 15“ mit bis zu 70 Sitzplätzen verwöhnt die Gäste mit Köstlichkeiten der regionalen und saisonalen Küche, neu interpretiert. Die Lobbybar ist idealer Treffpunkt, um einen anstrengenden Tag ausklingen zu lassen. Sie bietet eine breit gefächerte Getränkeauswahl sowie zahlreiche alkoholische und alkoholfreie Cocktails.

### WOHNEN UND WOHLFÜHLEN

Die 135 Zimmer des Hotels sind klassisch und gemütlich eingerichtet. Viele dieser Zimmer sind nicht nur für Geschäftsreisende interessant, sondern auch für Familien oder Langzeitreisende geeignet. Das Angebot wird durch ein behindertengerechtes Zimmer vervollständigt. Unsere Zimmer sind mit einem Direktwahltelefon, WLAN (kostenpflichtig), Flachbild-TV, einem Kühlschrank und einem Haartrockner ausgestattet.

### BEWEGEN UND RELAXEN

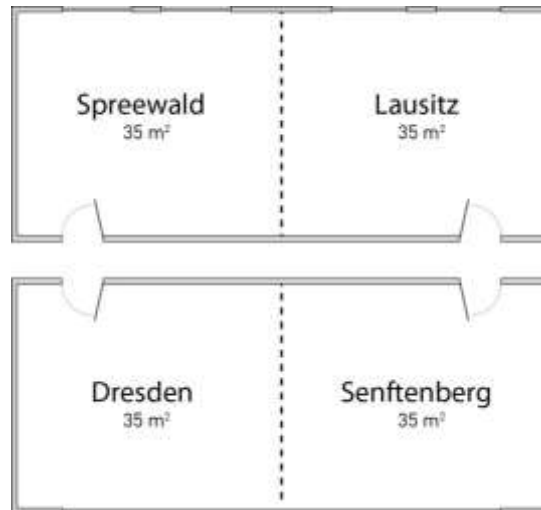
Der Fitnessraum bietet Ihnen einen passenden Ausklang nach einem stressigen Tag. In der Sauna, im Solarium sowie auf unserer „Chill out“ Dachterrasse wie auch im angeschlossenen Ruheraum steht Erholung an erster Stelle.

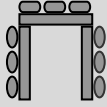
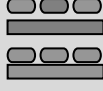
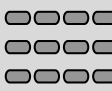
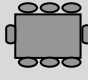
### FREIZEITMÖGLICHKEITEN

Nicht nur für Urlauber bietet die Region rund um Schwarzheide vielfältige Freizeitmöglichkeiten. Der nahe Spreewald lädt zu ausgiebigen Wandertouren ein, das Lausitzer Seenland bietet Natur pur. Spaziergänge, Fahrradtouren, Wassersport – Sie müssen sich nur noch entscheiden. Auch Motorsportfans kommen auf ihre Kosten: Der EuroSpeedway Lausitz liegt nur wenige Kilometer entfernt. Das besondere Highlight unseres Hotels ist die Doppelkegelbahn im Souterrain des Hauses. Gemeinsam mit Freunden, Familienmitgliedern oder den Kollegen können Sie hier ein paar schöne Stunden verbringen.

## Tagungsräume und Bestuhlungsmöglichkeiten

Vier voll klimatisierte Veranstaltungsräume mit einer Deckenhöhe von ca. 3,5 m, modernster Tagungstechnik und viel Tageslicht stehen Ihnen zur Verfügung. Einige Räume sind miteinander kombinierbar und bieten die besten Voraussetzungen für erfolgreiche Seminare, Workshops, Tagungen, Konferenzen aber auch für Feste und Feiern.



Raumbezeichnung	Bestuhlung				Fläche qm
	U-Form 	Parlament 	Kino/ Reihe 	Block 	
Spreewald	14	18	30	16	35
Lausitz	14	18	30	16	35
Dresden	14	18	30	16	35
Senftenberg	14	18	30	16	35
Kombination					
Spreewald + Lausitz	28	36	60	32	70
Dresden + Senftenberg					

Der Referent ist bei diesen Angaben nicht berücksichtigt.

## Raummieten

Raum	Raummiete pro Tag
Spreewald	50,00 €/halbtags* bzw. 80,00 € ganztags**
Lausitz	50,00 €/halbtags* bzw. 80,00 € ganztags**
Dresden	50,00 €/halbtags* bzw. 80,00 € ganztags**
Senftenberg	50,00 €/halbtags* bzw. 80,00 € ganztags**
Spreewald / Lausitz	80,00 €/halbtags* bzw. 120,00 € ganztags**
Dresden / Senftenberg	80,00 €/halbtags* bzw. 120,00 € ganztags**

\*halbtags = bis 4 Stunden

\*\* ganztags = ab 5 Stunden



## Tagungspauschalen

Nutzen Sie unsere Tagungspauschalen

### Tagungspauschale „Basic“:

- Kaffeepause vor- oder nachmittags mit Kaffee, Tee, einer Auswahl an süßen und herzhaften Snacks
- Mittag- oder Abendessen als Buffet oder als 3-Gang-Menü nach Wahl unseres Küchenchefs
- Raumbereitstellungskosten
- Standardtechnik (1 Leinwand, 1 Pinnwand, 1 Flipchart, 1 Beamer mit Beamertisch, 1 Moderatorenkoffer)
- Stifte und Schreibblöcke
- Persönliche Betreuung während Ihrer Tagung

Preis pro Person 39,00 €

### Tagungspauschale „Classic“:

- Kaffeepause vormittags mit Kaffee und Tee, einer Auswahl an süßen und herzhaften Snacks sowie frisches Obst
- Große Flaschen Mineralwasser und Apfelsaft im Tagungsraum unlimitiert
- Mittag- oder Abendessen als Buffet oder als 3-Gang-Menü nach Wahl unseres Küchenchef
- Kaffeepause nachmittags mit Kaffee und Tee, einer süßen Speise z.B Kuchen und frisches Obst
- Raumbereitstellungskosten
- Standardtechnik (1 Leinwand, 1 Pinnwand, 1 Flipchart, 1 Beamer mit Beamertisch, 1 Moderatorenkoffer)
- Stifte und Schreibblöcke
- Persönliche Betreuung während Ihrer Tagung

Preis pro Person 51,50 €

### Tagungspauschale „Full Day“:

- Kaffeepause vormittags mit Kaffee und Tee, einer Auswahl an süßen und herzhaften Snacks sowie frisches Obst
- Große Flaschen Mineralwasser und Apfelsaft im Tagungsraum unlimitiert
- Mittagessen als Lunchbuffet oder als 2-Gang-Menü nach Wahl unseres Küchenchefs
- Kaffeepause nachmittags mit Kaffee und Tee, einer süßen Speise z.B Kuchen und frisches Obst
- Abendessen als Dinnerbuffet oder als 2-Gang-Menü nach Wahl unseres Küchenchefs
- Große Flaschen Mineralwasser und Apfelsaft unlimitiert im Tagungsraum
- Raumbereitstellungskosten
- Standardtechnik (1 Leinwand, 1 Pinnwand, 1 Flipchart, 1 Beamer mit Beamertisch, 1 Moderatorenkoffer)
- Stifte und Schreibblöcke
- Persönliche Betreuung während Ihrer Tagung

Preis pro Person 77,50 €

## Tagungstechnik



Wir stellen Ihnen die hoteleigene Technik kostenfrei für Ihre Veranstaltung zur Verfügung.

Dazu gehören:

- Overheadprojektor
- Leinwände
- Flipchart mit Papier und Stiften
- TV-Gerät / DVD
- Pinnwand
- Rednerpult
- Beamer
- Moderatorenkoffer



Lediglich für Sonderausstattung über Verleihunternehmen berechnen wir Ihnen die tatsächliche Ausleihgebühr.

Dazu zählen:

- Weitere Beamer
- Beschallung
- Videoaufnahmetechnik
- Licht und Tontechnik
- Bühne / Podium
- Tanzfläche



Alle weiteren Leistungen wie zum Beispiel Telefon-, Fax- oder Kopierkosten werden gesondert berechnet.

In allen Tagungsräumen können Sie via WLAN das Internet nutzen.





## Rahmenprogramme

Nachfolgend haben wir Ihnen ein paar Vorschläge für ein mögliches Rahmenprogramm zusammengestellt. Gern sind wir bei der Organisation Ihres Rahmenprogramms behilflich oder helfen Ihnen mit weiteren Vorschlägen und Ideen.

- F60 FÖRDERBRÜCKE** Erkunden Sie den liegenden Eifelturm – die F60 Förderbrücke. Abends auch mit einzigartigem Lichtspiel.
- ABENTEUER** Mit unserem Partner, der Firma Prima Abenteuer, können wir auf Ihre Teilnehmer maßgeschneiderte Programme als Events oder Team Building Maßnahme zusammenstellen. Wie wäre es zum Beispiel mit Bogenschießen direkt auf dem Hotelgelände? Oder seilen Sie sich aus ca. 25 m Höhe direkt vom Hoteldach ab.
- EUROSPEEDWAY** Besichtigen Sie Europas modernste Rennstrecke.
- FAHRRADVERLEIH** Moderne Räder sowie Rad-/Wanderkarten erhalten Sie im Hotel an unserer Rezeption.
- SPREEWALD** Gemütliche Kahnfahrt auf den Fliesen des Spreewaldes – lassen Sie sich von der Natur und Ruhe inspirieren und tanken Sie neue Energie.
- SENFTEMBERGER SEE** Ob zu Fuß, mit dem Rad oder zu Wasser – der Senftenberger See (ca. 12 km vom Hotel entfernt) bietet ein vielfältiges Angebot für jeden.
- BRAUHAUS  
FINSTERWALDE** Besichtigung und anschließende Verkostung der meisterlich gebrauten Biere.
- BARBECUE** Wie wäre es mit einem Barbecue im Hotelbiergarten oder alternativ ein Grillabend auf dem Sportflugplatz Schwarzheide/Schipkau inklusive Besichtigung. Je nach Teilnehmerzahl / Wetter sind auch Rundflüge möglich.

## Ihr Weg zu uns

### MIT DEM AUTO

Aus Richtung Dresden

Auf der A13 nutzen Sie bitte die Abfahrt Ruhland und folgen der Beschilderung Richtung Schwarzheide. Nach dem Ortseingang fahren Sie bis zum Kreisverkehr, wo sich direkt unser Hotel befindet.

Aus Richtung Berlin

Auf der A13 nutzen Sie bitte die Abfahrt Schwarzheide. Im Ort fahren Sie bitte bis zum Kreisverkehr, wo sich direkt unser Hotel befindet.

### MIT DEM ZUG

Bahnhof Ruhland (2 km)

Gern können Sie uns über Ihre Ankunftszeit informieren.  
Wir buchen Ihnen ein Taxi, welches Sie direkt zu uns fährt (gegen Gebühr).

### MIT DEM FLUGZEUG

Flughafen Dresden (45 km)

Sollten Sie einen Flughafentransfer benötigen, so organisieren wir diesen gerne für Sie. Ein Taxiunternehmen aus Schwarzheide holt Sie direkt vom Flughafen ab und bringt Sie zum Hotel oder umgekehrt (gegen Gebühr). Um eine Vorbestellung wird gebeten unter Tel.: +49 (0) 35752 84 - 0.



Wir wünschen Ihnen eine angenehme Anreise!

## Wissenswertes A - Z

ANLIEFERUNG	Ihre Veranstaltungsunterlagen können Sie uns vorab gerne zusenden. Bitte notieren Sie Ihren Firmennamen sowie Veranstaltungsdatum und Ansprechpartner im Hotel.
BUSUNTERNEHMEN	Gerne organisieren wir für Sie und Ihre Teilnehmer einen Bus- bzw. Shuttle-Transfer zu einem gewünschten Ziel.
DEKORATION	Sprechen Sie mit uns über Ihre Wünsche für eine passende Dekoration. Wir arbeiten mit zuverlässigen Floristikpartnern für Ihren Tisch- oder Buffetschmuck, die gerne Ihre Vorstellungen umsetzen.
INTERNET	Wir bieten Ihnen kostenfreies WLAN in unserer Lobby an. Die Kosten für WLAN auf dem Zimmer betragen 10,00 € für eine Woche.
KORKGELD	Bitte beachten Sie, dass es nicht gestattet ist, eigene Getränke oder Lebensmittel einzubringen. In diesem Fall behalten wir uns die Berechnung vor.
MÜLLENTSORGUNG	Gerne sorgen wir nach Ende Ihrer Veranstaltung für die Entsorgung des übrig gebliebenen Materials. Wir behalten uns vor, bei großen Mengen die Entsorgung in Rechnung zu stellen.
PARKPLÄTZE	Ausreichend kostenfreie Parkplätze stehen Ihnen direkt am Hotel zur Verfügung.
PERSONALKOSTEN	Ab 01.00 Uhr bzw. nach Rücksprache wird ein Nachtzuschlag pro Kellner und angefangener Stunde berechnet.
STANDARDTECHNIK	In unserer Tagungspauschale ist folgende Technik enthalten: 1 Leinwand, 1 Pinnwand, 1 Flipchart und 1 Beamer inkl. Beamertisch. Gerne fragen wir für Sie spezielle Tagungstechnik bei unseren kompetenten Technikpartnern an.
UMGEBUNG	Prospektmaterial sowie Informationen über Schwarzheide, Dresden, das Lausitzer Seenland, Senftenberg oder z.B. den Spreewald senden wir Ihnen gerne zu.

## Tagungsanfrage

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Personenanzahl: \_\_\_\_\_

Anzahl Räume: \_\_\_\_\_ Hauptraum/Haupträume und/oder  
\_\_\_\_\_ Gruppenraum/Gruppenräume

Bestuhlung:  Theater  Parlament  U-Form

Sonstiges: \_\_\_\_\_

Zimmer: \_\_\_\_\_ Einzelzimmer \_\_\_\_\_ Doppelzimmer  
Anreise: \_\_\_\_\_ Abreise: \_\_\_\_\_

Tagungspauschale:  Basic  Classic  Fully Day

Technik:  Flipchart  Leinwand  Pinnwand  
 Beamer  CD-Player  Moderatorenkoffer  
 Sonstiges: \_\_\_\_\_

Anmerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Kontakt

Name der Firma: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gastaufnahmevertrag

### *1.) Geltungsbereich*

Die Geschäftsbedingungen gelten für Gastaufnahmeverträge (Beherbergungsverträge) sowie alle weiteren Dienstleistungen und Lieferungen von Waren der ACHAT Hotels, die an den Gast erbracht werden. Abweichende Bestimmungen des Gastes und / oder des Bestellers finden keine Anwendung, es sei denn, sie werden von ACHAT vorher in Textform oder schriftlich bestätigt.

### *2.) Abschluss des Gastaufnahmevertrages*

Der Gastaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) kann schriftlich, in Textform, mündlich oder fernmündlich geschlossen werden. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das/die Zimmer bestellt und zugesagt oder – falls aus Zeitgründen eine Zusage nicht möglich war – bereitgestellt wird/werden. Vertragspartner des Beherbergungsvertrages sind der Gast und ACHAT. Erfolgt die Buchung nicht durch den Gast, sondern durch einen Dritten, haftet dieser als Besteller für alle Verpflichtungen aus dem Gastaufnahmevertrag zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner. Der Besteller ist verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle weiteren relevanten Informationen an den Gast weiterzuleiten. Die Unter- und Weitervermietung des überlassenen Zimmers, überlassener Funktionsräume und Ausstellungs- oder Werbeflächen sowie die Nutzung des Zimmers zu anderen Zwecken als der Beherbergung bedürfen der vorherigen Einwilligung des Hotels in Textform. Werden Zimmer oder sonstige Leistungen auf Optionsbasis reserviert, sind die Optionsdaten für beide Vertragspartner bindend. Nach Ablauf der vereinbarten Optionsfrist kann ACHAT ohne Rücksprache über die in Option gebuchten Zimmer und Leistungen frei verfügen.

### *3.) Leistungen, Preise*

ACHAT ist verpflichtet, die von dem Gast gebuchten Zimmer, Veranstaltungsräume und Leistungen nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereit zu halten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Gast hat keinen Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Hotelzimmers bzw. eines bestimmten Veranstaltungsraums, es sei denn, das ACHAT hat dies schriftlich oder in Textform bestätigt. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung bzw. für die Überlassung der Veranstaltungsräume und für die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise zu zahlen. Dies gilt auch für Aufwendungen und Auslagen von ACHAT gegenüber Dritten, die von dem Gast und / oder Besteller veranlasst wurden. Die vereinbarten Preise schließen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitstellung vier Monate und erhöht sich der von ACHAT allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, jedoch maximal um 10% erhöht werden. Die Preise können von ACHAT auch dann geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen von ACHAT oder der Aufenthaltsdauer wünscht, und ACHAT dem zustimmt. Die Zustimmung kann davon abhängig gemacht werden, dass der Gast höhere Preise für die Zimmer und/oder für die sonstigen Leistungen von ACHAT akzeptiert.

### *4.) Zahlungsbedingungen*

Sofern im Einzelfall keine anders lautende Vereinbarung getroffen wird, erfolgt die Zahlung grundsätzlich vor Ort bei Abreise. Die erstellten Rechnungen können sowohl in Euro wie auch in

lokaler Wahrung zum tagesaktuellen Kurswert bezahlt werden. Die Akzeptanz von Kreditkarten ist ACHAT in jedem einzelnen Fall freigestellt, und zwar auch dann, wenn die grundsatzliche Akzeptanz von Kreditkarten durch Aushange im Hotel angezeigt wird. Der Gast kommt mit der Begleichung der Rechnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Zugang einer Rechnung die Zahlung leistet; dies gilt gegenuber einem Gast, der Verbraucher ist, nur, wenn er auf diese Folgen in der Rechnung besonders hingewiesen worden ist. Befindet sich der Gast mit der Zahlung in Verzug, ist das Hotel berechtigt, gegenuber dem Gast Verzugszinsen i.H.v. 5 Prozentpunkten uber dem jeweiligen Basiszinssatz geltend zu machen. Im Geschaftsverkehr betragt der Verzugszinssatz 9% uber dem Basiszinssatz. ACHAT bleibt die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vorbehalten. ACHAT ist berechtigt bei jeder Mahnung des Gastes nach Verzugseintritt eine pauschale Mahngebuhr i.H.v. 3,00 € geltend zu machen. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigeren, ACHAT der Nachweis eines hoheren Schadens vorbehalten. ACHAT ist bei Vertragsabschlu oder danach berechtigt, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Hohe der Vorauszahlung und deren Falligkeit konnen im Vertrag schriftlich vereinbart werden. ACHAT ist ferner berechtigt, wahrend des Aufenthaltes des Gastes im Hotel aufgelaufene Forderungen durch Erteilung einer Zwischenrechnung jederzeit fallig zu stellen und sofortige Zahlung zu verlangen. Erfolgt eine Zahlung des Gastes hierauf nicht, ist ACHAT zur auerordentlichen Kundigung des Vertrages berechtigt. Sofern eine Vorauszahlung angefordert ist, ist der Eingang dieser Zahlung weitere Voraussetzung fur die Wirksamkeit der Reservierung. Der in der Vorausrechnung genannte Betrag muss spatestens zum vertraglich vereinbarten bzw. in der Rechnung genannten Zeitpunkt eingegangen sein, damit die Reservierung endgultig wirksam wird. Eine Aufrechnung des Gastes ist nur mit einer unbestrittenen oder rechtskraftig festgestellten Forderung gegenuber der Forderung von ACHAT zulassig.

#### *5.) Stornierungen, Stornogebuhren / Nicht-Anreisen, Fristlose Annullierung*

ACHAT raumt dem Gast ein jederzeitiges Rucktrittsrecht ein. Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- ACHAT hat im Falle des Rucktritts eines Gastes von der Buchung Anspruch auf angemessene Entschadigung.
- ACHAT hat die Wahl, gegenuber dem Gast statt einer konkret berechneten Entschadigung eine Rucktrittspauschale geltend zu machen. Die Rucktrittspauschale betragt 80% des vertraglich vereinbarten Preises fur ubernachtungen mit oder ohne Fruhstuck, 70% des vertraglich vereinbarten Preises fur ubernachtungen mit Halbpension sowie 60% des vertraglich vereinbarten Preises fur ubernachtungen mit Vollpensionsarrangements. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass dem Hotel kein Schaden oder der dem Hotel entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschadigungspauschale ist.
- Sofern ACHAT die Entschadigung konkret berechnet, ist diese begrenzt auf max. die Hohe des vertraglich vereinbarten Preises unter Abzug des Wertes der ersparten Aufwendungen sowie dessen, was ACHAT durch anderweitige Verwendungen der Hotelleistungen erwirbt.
- Die vorstehenden Regelungen uber die Entschadigung gelten entsprechend, wenn der Gast das gebuchte Zimmer oder die gebuchten Leistungen ohne dies rechtzeitig mitzuteilen, nicht in Anspruch nimmt.
- Hat ACHAT dem Gast im Vertrag eine Option eingeraumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zuruckzutreten, besteht kein Anspruch auf Entschadigung. Mageblich fur die Rechtzeitigkeit der Rucktrittserklarung ist deren Zugang bei ACHAT. Der Gast muss den Rucktritt schriftlich oder in Textform erklaren.

#### *6.) Rucktritt seitens ACHAT*

Sofern ein Rucktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist vereinbart wurde, ist ACHAT in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zuruckzutreten, wenn Anfragen nach den

vertraglich gebuchten Zimmern und/oder Veranstaltungsräumen vorliegen und der Gast auf Rückfrage von ACHAT auf sein kostenfreies Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. ACHAT ist auch zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung nicht binnen einer hierfür gesetzten Frist geleistet wird. Ferner ist ACHAT zum Rücktritt aus sachlich gerechtfertigtem Grund berechtigt beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von ACHAT nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen
- fest steht, dass ACHAT in dem Buchungszeitraum nicht mehr Betreiber des Hotels sein wird und ACHAT dies 6 Monate vor Beginn des Buchungszeitraumes mitteilt
- Zimmer und/oder Veranstaltungsräume unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden
- ACHAT begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen von ACHAT in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist.
- eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung vorliegt,
- ACHAT von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsabschluss wesentlich verschlechtern haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche von ACHAT gefährdet erscheinen.
- der Gast über sein Vermögen einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt, eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 ZPO abgegeben, ein außergerichtliches der Schuldenregulierung dienendes Verfahren eingeleitet oder seine Zahlungen eingestellt hat
- ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gastes eröffnet oder die Eröffnung desselben mangels Masse oder aus sonstigen Gründen abgelehnt wird.

ACHAT hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.

### ***7.) An- und Abreise***

Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, es sei denn, ACHAT hat die Bereitstellung bestimmter Zimmer schriftlich bestätigt. Reservierte und seitens ACHAT bestätigte Zimmer werden am Ankestag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung gestellt. Bei verspäteter Räumung kann das Hotel über den ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr 50 % des regulären Übernachtungspreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100% des vollen gültigen regulären Übernachtungspreises (Listenpreis). Dem Gast steht es frei, ACHAT nachzuweisen, dass kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, ist ACHAT berechtigt, reservierte Zimmer am Ankestag nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben. Der Gast kann hieraus keine Ersatzansprüche herleiten. Der Gast ist verpflichtet, den bei seiner Ankunft ausliegenden Meldeschein auszufüllen.

### ***8.) Haftung***

Im Falle von Störungen oder Mängeln an den vertragsgegenständlichen Leistungen wird sich ACHAT auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein. Für die Haftung von ACHAT gelten die §§ 701-703 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob

fahrlässigen Pflichtverletzung von ACHAT beruhen und für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten von ACHAT beruhen. ACHAT haftet für eingebrachte Sachen des Gastes nach den gesetzlichen Bestimmungen bis zum 100-fachen des Beherbergungspreises für einen Tag, höchstens jedoch bis zu dem Betrag von 3.500,00 Euro. Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten haftet ACHAT bis zu einem Höchstbetrag von 800,00 Euro, jedoch nur dann, wenn diese Wertgegenstände in dem Hotelsafe verwahrt werden. Der Gast ist verpflichtet, ACHAT unverzüglich nach Kenntniserlangung den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung anzuzeigen. Erfolgt die unverzügliche Anzeige des Gastes nicht, ist ein Schadensersatzanspruch ausgeschlossen. Fundsachen werden dem Gast gegen Kostenerstattung auf Wunsch an seine Wohnadresse zugestellt. ACHAT ist berechtigt, Fundsachen nach spätestens einmonatiger Aufbewahrungsdauer dem lokalen Fundbüro zu übergeben und die dabei anfallenden Kosten in angemessener Höhe dem Gast zu berechnen. Wird dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zwischen dem Gast und ACHAT zustande. ACHAT ist nicht verpflichtet, die Parkplätze zu überwachen. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet ACHAT nicht, soweit ACHAT, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber ACHAT geltend gemacht werden.

### ***9.) Sonstige Bestimmungen***

- a) In den öffentlichen Bereichen der Hotels ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
- b) Die Überschriften dienen nur der besseren Übersicht und haben keine materiell-rechtliche Bedeutung, insbesondere nicht die einer abschließenden Regelung.
- c) Erfüllungs- und Zahlungsort ist der jeweilige Sitz des Hotels.

### ***10.) Gerichtsstand und anwendbares Recht***

- a) Der ausschließliche Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist, wenn der Vertragspartner von ACHAT Kaufmann oder eine juristische Person ist, das für Mannheim zuständige Gericht.
- b) Für diese Bedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen ACHAT und dem Gast gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### ***11.) Schlussbestimmungen***

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder der Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Durch den Gast vorgenommene, einseitige Ergänzungen sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, so wird dadurch die Bekanntheit der übrigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.



## *II. Besondere Geschäftsbedingungen für Seminare, Konferenzen, Bankettveranstaltungen und Gruppenreisen*

### *1.) Gruppenpreis*

Die Preise für Gruppen gelten ab 15 Personen, die im Hotel gemeinsam ankommen und abreisen. Der Service muss für alle Teilnehmer gleich sein. Es wird nur eine Rechnung ausgestellt. Diese Preise können sich in gewissen Städten um die Aufenthaltsgebühr (z.B. Kurtaxe) erhöhen. Bei nichtrechtzeitiger Stornierung einer Gruppenreservierung werden die unter I. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gastaufnahmevertrag, Ziff. 5.) (Stornierungen, Stornogebühren / Nicht-Anreisen, Fristlose Annullierung) genannten Beträge dem Gast/Auftraggeber berechnet. ACHAT ist im Falle einer Überbuchung berechtigt eine Gruppe in ein vergleichbares anderes Hotel auszubuchen. Die vertraglich vereinbarten Leistungen gelten durch die Ersatzgestellung als erfüllt. Der Gast/Auftraggeber hat dahingehend keine weiteren Ansprüche gegen ACHAT.

### *2.) Übersendung der Teilnehmerliste*

Der Gast/ Auftraggeber verpflichtet sich, dem Hotel 30 Tage vor Ankunft der Gruppe eine erste Teilnehmerliste zu übersenden und die namentlich endgültige Liste dem Hotel spätestens 14 Tage vor der Ankunft zur Verfügung zu stellen, sofern nicht vertraglich eine hiervon abweichende andere Regelung getroffen wurde. Davon unbeschadet bleibt der Anspruch von ACHAT auf die Zahlung der kompletten gebuchten Leistungen auch im Falle von reduzierten Zimmerbelegungen bestehen wobei der Wert der von ACHAT ersparten Aufwendungen sowie dessen, was durch anderweitige Verwendung der Leistungen erwirkt wird in Ansatz zu bringen ist.

### *3.) Veranstaltungen*

Vom Veranstalter gebuchte Veranstaltungsräume stehen nur zu den vereinbarten Zeiten zu. Soweit eine Nutzung darüber hinaus erfolgen soll, bedarf es einer Vereinbarung mit ACHAT. Haben die Parteien vereinbart, dass ein gemeinsames Essen der Teilnehmer der Veranstaltung in dem Hotelrestaurant bzw. in dem durch ACHAT reservierten Partnerrestaurant stattfinden soll, hat der Veranstalter 3 Tage vor dem Beginn der Veranstaltung ACHAT die genaue Teilnehmeranzahl verbindlich und schriftlich oder in Textform mitzuteilen. Vermittelt ACHAT für den Veranstalter und in dessen Auftrag Fremdleistungen Dritter in technischer, dekorativer, gastronomischer oder sonstiger Art, handelt es im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter ist verpflichtet, für die pflegliche Behandlung dieser Gegenstände und deren ordnungsgemäßen Rückgabe zu sorgen. Der Veranstalter stellt ACHAT von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dieser Vermittlung frei. Das Anbringen von Präsentationsmaterial, Dekoration oder andere Gegenstände an oder in den Räumlichkeiten des Hotels ist ohne vorherige Zustimmung von ACHAT nicht gestattet. Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen Vorschriften hat der Veranstalter Sorge zu tragen. Nach dem Ende der Veranstaltung sind Präsentationsmaterial, Dekoration und andere Gegenstände zu entfernen. Erfolgt eine Entfernung durch den Veranstalter nicht, kann ACHAT die Entfernung und die Lagerung auf Kosten des Veranstalters vornehmen.

### *4.) Widerruf von Veranstaltungen*

Hat ACHAT begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt (z.B. Brand, Streik etc.), kann ACHAT jede Veranstaltung absagen, ohne zum Schadensersatz verpflichtet zu sein; ACHAT kann dabei entsprechend den Regelungen für Stornierungen gemäß vorstehend I. 5.) verfahren und auch Stornogebühren verlangen. Bei politischen oder weltanschaulich/religiösen Veranstaltungen oder wenn der Veranstalter eine politische oder weltanschaulich/religiöse Vereinigung ist bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der



vorherigen Genehmigung in Textform durch die Geschäftsleitung des Hotels. Verschweigt der Veranstalter gegenüber ACHAT, dass es sich um derartige Veranstaltungen oder Vereinigungen handelt, so ist ACHAT berechtigt, jederzeit den Vertrag zu lösen und Stornogebühren gemäß Abschnitt I. 5.) zu verlangen.